

Welche Arbeitszeiten haben wir?

Beitrag von „Stan87“ vom 20. Dezember 2017 20:27

Wow, danke für das viele Feedback.

War bis gerade noch unterwegs und komm daher erst jetzt dazu zu Antworten.

Das Wort "kurzfristig" wurde ja häufiger diskutiert und tatsächlich war das nun im Nachhinein vielleicht etwas unglücklich gewählt.

Bei uns sind die meisten GLKs bereits zum Jahresanfang festgelegt. Diese eine kam daher "kurzfristig" ca. Drei Wochen vorher dazu. Kurzfristig also nur in relation zu den anderen.

Grundsätzlich hab ich, wie geschrieben, auch überhaupt kein Problem damit, Termine für eine GLK abzusagen und drei Wochen Vorlauf sind in aller Regel ja auch genug Zeit.

Lediglich Wochenendtrips plane ich generell schon Monate voraus und wenn dann doch mal wieder ein Termin unglücklich fällt, hätt es mich halt interessiert, ob ich dann rein rechtlich verpflichtet bin diesen wahr zu nehmen, sollte die Schulleitung keine Nachsicht zeigen.

Dies würde nämlich zwangsläufig bedeuten, dass ich künftige Trips entsprechend erst zu bestimmten Uhrzeiten planen sollte, um dieser Gefahr aus dem Weg zu gehen.

Ich hatte nur keine Ahnung, ob in so einem worst case nun ich die Vorgaben missachtet habe, oder ich durchaus im Recht bin meinen freien Mittag mit einer Reise zu verplanen.

Gerade bei den Themen "Was muss ein Lehrer und was nicht" ist mein Wissen doch noch sehr spärlich und man möcht anfangs ja auch nicht unbedingt jedes Fettnäpfchen mitnehmen 😊